



Kirchweih Unterreichenbach 2015

Vom 17. bis 20. Juli findet im Ortsteil Unterreichenbach die diesjährige Kirchweih statt.

Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	<u>Schausteller:</u>	<u>Festzeltbetrieb:</u>
Freitag, 17.07.2015	16:00 – 22:00 Uhr	16:00 – 00:30 Uhr
Samstag, 18.07.2015	14:00 – 22:00 Uhr	14:00 – 00:30 Uhr
Sonntag, 19.07.2015	10:30 – 22:00 Uhr	11:00 – 23:00 Uhr
Montag, 20.07.2015	14:00 – 22:00 Uhr	16:00 – 23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende/Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A).

Stadt Schwabach, 17.06.2016
I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Korrektur der Auftragsbekanntmachung Öffentliche Ausschreibung Lieferung eines Niederflurlinienbusses

Bekanntmachungstext Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schwabach - Amtsblatt, Nr. 26 vom 03.07.2015
In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtiger Text: Stelle des zu berichtigen Textes unter Nr. 2 und 8: anstatt: tobias.mayr@stadtverkehr-schwabach.de muss es heißen: tobias.mayr@stadtwerke-schwabach.de

Stadt Schwabach, 09.07.2015
I.A.

Tobias Mayr
Leiter Stadtverkehr
Stadtverkehr Schwabach GmbH

Straßensperrungen

Hördlertorstraße

Die „Hördlertorstraße“ bleibt weiter wegen der Erneuerung der Wasserleitung zwischen der Kreuzung zur Schulgasse/Friedrichstraße/Auf der Aich und Regelsbacher Straße/Nördliche Ringstraße bis 15.07.2015 gesperrt. Der Anliegerverkehr ist jeweils bis zur Baustelle möglich. Die Zufahrt aus Richtung Zöllnertorstraße ist bis zur Straße Auf der Aich möglich. Die Bushaltestellen Spitalberg und Auf der Aich werden während dieser Zeit vom Stadtverkehr nicht angefahren. Nähere Informationen erhalten Sie an den Bushaltestellen, unter Telefon 09122 936-450 oder stadtverkehr@stadtwerke-schwabach.de.

An der Autobahn

Im Rahmen einer Feuerwehrrübung wird die Straße An der Autobahn zwischen Walpersdorfer Straße und der Brücke über die BAB A 6 von Freitag, 10.07.2015, 16 Uhr bis Samstag, 11.07.2015, ca. 16 Uhr für den Gesamtverkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung ist im oben genannten Bereich auch für Fußgänger und Radfahrer gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zum Anwesen Lindenstraße 81 möglich.

Stadt Schwabach, 07.07.2015

I.V.

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Errichtung einer 3-fach-Turnhalle mit umgebender Freianlage, Tektur zur Baugenehmigung vom * 01.08.2012, Az. 00118-12, hier: Änderungen des Brandschutzes auf dem Anwesen Paul-Goppelt-Str. 4, Gemarkung Penzendorf, Flur Nr. 15 durch Stadt Schwabach, Amt für Gebäudemanagement, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 29.06.2015, BV-Nr. 12/ 2015 wurde der Stadt Schwabach, Amt für Gebäudemanagement, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 10.07.2015 vorgenommen. Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach (Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Rechtsbehelfe eines Dritten gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997). Bei der Stadt Schwabach- Bauaufsichtsamt kann die Aussetzung der Vollziehung oder beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13/2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Stadt Schwabach, 30.06.2015

I.V.

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat